

Dunlop GmbH & Co. KG
 Dunlopstraße 2
 63450 Hanau
 Telefon: (06181) 68-01
 Telefax: (06181) 68-1283

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Die Dunlop GmbH & Co. KG bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§ 29 u. 31 StVZO erhalten.

Fahrzeughersteller	Typ ABE/EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgengröße	Alternative Bereifung (Nur in den angegebenen Paarungen verwenden)
Kawasaki	LE650A e4*2002/24*0305*00	Versys	v. Serienfelge h. Serienfelge	v. 120/70 ZR 17 M/C (58W) Sportmax D270 F h. 160/60 ZR 17 M/C (69W) Sportmax D270 v. 120/70 ZR 17 M/C (58W) Sportmax D221 F AG h. 160/60 ZR 17 M/C (69W) Sportmax D221 G
Auflagen: Keine				v=vorne, h=hinten

Wichtige Hinweise:

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Dunlop GmbH & Co. KG bzw. eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. **Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Dunlop GmbH & Co. KG geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19 (2) StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist.

Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE / EG-BE genannt sind.

Hanau, 05.04.2007
Dunlop GmbH & Co. KG



 F. Löb
 Vertriebsleiter Motorradreifen Deutschland

 Originalstempel und Unterschrift des Händlers
 Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
 der Bescheinigung mit dem Original